

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Karp, Anja öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐ x 		Drucksachennummer 386.1/2022
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	7	22.11.2022
Geflüchtete Menschen in Mettmann hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 05.05.03 Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Der aktuelle Sachstand im Bereich Geflüchtete Menschen in Mettmann stellt sich wie folgt dar:

1. Allgemeines

Im Jahr 2022 hat nicht nur der Ukrainekrieg sondern auch der Flüchtlingszustrom aus allen Ländern der Welt die Flüchtlingssituation nicht nur in Mettmann extrem zugespitzt.

Seit Oktober 2022 ist zudem vermehrt mit Geflüchteten aus Russland zu rechnen.

Weiterhin sind afghanische Ortskräfte und Spätaussiedler ohne Anrechnung auf die Quote aufzunehmen.

Die zunehmende Enge in den zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten stellt besonders auch wieder im Winter hohe Anforderungen an den Umgang mit der immer noch aktuellen Coronapandemie.

Anzahl der Bewohner in den Unterkünften Januar 2022 bis Oktober 2022

(Asylantragssteller, Geduldete sowie Folgeanträge – ohne Personen mit einer

Aufenthaltserlaubnis):

Januar 2022	203 Personen
Februar 2022	208 Personen
März 2022	209 Personen
April 2022	219 Personen
Mai 2022	218 Personen
Juni 2022	215 Personen

Aufgrund der personellen Situation im Fachdienst und des außerordentlich hohen Arbeitsaufwandes konnten die Daten nicht weitergeführt werden. Insoweit müssen leider die aktuellen Ressourcen in der Organisationseinheit ihre Berücksichtigung finden.

Im Jahr 2022 erfolgten Abschiebungen oder Personen wurden wegen unbekannten Aufenthaltes von Amts wegen abgemeldet:

(Stand: 27.10.2022)

Januar 2022	3 Personen
Februar 2022	3 Personen
März 2022	7 Personen
April 2022	3 Personen
Mai 2022	2 Personen
Juni 2022	6 Personen
Juli 2022	2 Personen
August 2022	1 Personen
September 2022	7 Personen
Oktober 2022	2 Personen

(Stand 27.10.2022)

Zurzeit besteht seitens der Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (= die Zuweisungen, für die auch grundsätzlich die Erstattungspauschale des Landes gezahlt wird) eine Aufnahmeverpflichtung von 7 Personen (Erfüllungsquote 98,69 % - Stand 16.10.2022).

2. Residenzpflicht

Die Erfüllungsquote nach der Wohnsitzregelungsverordnung beträgt-Stand vom 16.10.2022- 94,67 %.

Hierbei fallen in der neuen Bestandserhebung zum 01.01.2022 die Personen heraus, deren Wohnsitzauflage nach der 3-jährigen Frist ausläuft.

Jedoch sind hier auch der Personenkreis §§ 22, 23 Abs. 2 und 23 Abs. 4 AufenthG enthalten, wie hier die Menschen aus der Ukraine.

3.Ukrainekrieg

Von März bis Juni 2022 erfolgte die Einreise nach Mettmann ohne Zuweisung, die üblichen Steuerungsmechanismen der Bezirksregierung waren ausgesetzt.

Die Unterbringung erfolgt aktuell vor allem in der Turnhalle Laubacher Straße sowie in Privat-Wohnungen bzw. -Zimmern.

Es kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass aus diesen Wohnungen Menschen die Aufnahme in einer städtischen Unterkunft wünschen.

Ab dem 30.6.2022 besteht für die geflüchteten Menschen grundsätzlich ein Leistungsanspruch nach dem SGB II.

Die in der Regel befristete Aufenthaltserlaubnis wird ohne Wohnsitzauflage in NRW erteilt.

Immer noch besteht ein Zuzug ohne Zuweisung bei z.B. vorherigem Aufenthalt in Mettmann.

Zurzeit zeigt sich eine gegenseitige Bewegung dieser geflüchteten Menschen. Viele, welche hier bereits seit Monaten wohnen, kehren wieder zurück in die Ukraine; Menschen, welche bisher in der Ukraine durchgehalten haben, nun aber wieder in die kriegsgefährdeten Gebiete geraten, kommen nun nach Deutschland, um Hilfe zu erhalten.

Jedoch ist von einer Rückbewegung dieser Menschen auszugehen, wenn die Aussichten in der Ukraine (durch ausgeweitete kriegsgefährdete Angriffe, Winter und darüber hinaus kein Strom und Heizung) zum Verbleib nicht positiv sind.

30.03.2022	319 Personen
27.04.2022	397 Personen
25.05.2022	409 Personen
29.06.2022	419 Personen
31.08.2022	381 Personen
27.10.2022	372 Personen

4. Aktuelles aus den Unterkünften und Prognose

Unterkunft Seibelstraße:

In der Seibelstraße sind noch Kapazitäten vorhanden, jedoch könnten in der aktuellen Situation keine räumlichen Entzerrungen zur Corona-Prävention durchgeführt werden.

Seitens der Unterkunftsverwaltung wird bei der Belegung versucht, auch immer wieder die verschiedenen Nationalitäten (aktuell 17) und Glaubensausrichtungen der Bewohner zu berücksichtigen.

Jedoch um eine weitere Aufnahme von zugewiesenen Menschen gewährleisten zu können, kann auf zwischenmenschliche Probleme bei Zimmernachbarn nur eingeschränkt Rücksicht genommen werden.

Ebenfalls besteht der Wunsch der Bewohner, berufstätige Bewohner nicht gemeinsam mit nicht berufstätigen Bewohnern in einem Zimmer zu belegen; hier bestehen aufgrund der unterschiedlichen Einstellungen zu Ruhezeiten Konfliktpotential. Auch hier kommt es aufgrund der weiter eng zu setzenden Personen zu immer mehr Konfliktpotential.

Unterkunft Kleberstraße:

Die Unterkunft ist seit Oktober 2022 ausgelastet. In der nächsten Zeit (1-2 Wochen) wird sie nicht mehr als Absonderungsmöglichkeit für Coronaausbrüche zur Verfügung stehen.

Unterkunft Hasseler Straße 99a:

Durch gerade aktuelle Auszüge stehen wieder zwei Wohneinheiten zur Verfügung, welche zurzeit renoviert werden müssen.

Unterkunft Danziger Straße:

Zurzeit ist die Unterkunft ebenfalls ausgelastet.

Hier sind lediglich noch Notfallwohnungen für akut von Obdachlosigkeit bedrohte Familien, anstehende Wohnungsräumungen von Familien und Notfallwohnungen für Quarantänefälle der Ordnungsbehörde vorhanden.

Unterkunft Talstraße:

Zurzeit ist die Unterkunft ebenfalls völlig ausgelastet.

Obdachlosenunterkünfte:

Die Obdachlosenunterkünfte sind ausgelastet.

Mit sinkenden Temperaturen wird der Bedarf in den zur Verfügung stehenden Räumen nach aktuellem Stand nur sehr eingeschränkt den ggf. kommenden Notwendigkeiten gerecht.

Unterkunft Hotel Luisenhof:

Nachdem die notwendigsten Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen abgeschlossen sind, wird der Erstbezug nach aktuellem Stand nach und nach im November erfolgen.

Die Umzüge werden in Abstimmung mit den noch durchzuführenden Umbaumaßnahmen erfolgen müssen, d.h. grundsätzlich in der laufenden Belegung.

Über die aktuelle Sachlage berichtet die Verwaltung in der Sitzung.

Bis zur Herrichtung der neuen Küche besteht schon jetzt die Möglichkeit in zwei kleineren ausgebauten Küchen im Gebäude zur Selbstversorgung der geflüchteten Menschen.

Die Versorgung durch ein Cateringunternehmen wird nicht notwendig sein.

Für die Betreuung der Unterkunft sowie möglicher weiterer Standorte wurde ein zusätzlicher Hausmeister befristet eingestellt.

Es ist zudem geplant, eine sozialarbeiterische Betreuung durch die neu einzustellende Person einzurichten.

Unterkunft Traglufthalle:

Nach Auswertung eines Fachgutachtens ist die Halle nach aktueller Recherchelage zu Wohnzwecken nicht geeignet.

Die Ausstattung und Technik der Halle entspricht mindestens den Vorgaben zu

- Klimaregulierung im Sommer und im Winter
- Lärmschutz
- Sicherheit z.B. ggf. bei einem Starkwindereignis

nicht.

Die damit verbundenen vertraglichen –und gesetzlichen- Konsequenzen sind aktuell Thema eines zunehmend rechtlich indizierten Austausches.

Über die aktuelle Sachlage berichtet die Verwaltung in der Sitzung.

Zur Kostensenkung wird nur absolut notwendiger Einsatz für Licht und Kompressoren betrieben.

Unterkunft Turnhallen Laubacher Straße

Der oben geschilderte Flüchtlingsstrom macht die weitere Nutzung der Halle vorerst unabdingbar.

In der Halle befinden sich zurzeit 46 Personen. Es werden in den nächsten Wochen weitere Zuzüge erwartet.

Grundsätzlich werden nur Familien in der Unterkunft untergebracht.

Eine zumindest teilweise Rückgabe der Hallen an den Schulsport ist mittelfristig geplant, kann aber wegen der Unwägbarkeiten in der Zuweisungslage nicht terminlich zugesichert werden.

Aus technischen Gründen wird weiterhin die Versorgung mit Mahlzeiten tagsüber durch das Deutsche Rote Kreuz sichergestellt.

Zur Wahrung des Brandschutzes muss zusätzlich über Nacht ein Sicherheitsunternehmen eingesetzt werden.

Sonstige Unterkünfte:

Da die Kapazitäten der Bestandsunterkünfte inklusive der Turnhalle Laubacher Straße nicht ausreichen werden und zudem die Turnhallennutzung keine Dauerlösung sein kann und soll, wird weiterhin nach einem geeigneten Standort für weitere Unterkünfte unter Nutzung aller verwaltungsseitig zur Verfügung stehenden Mittel gesucht.

Über die aktuelle Sachlage berichtet die Verwaltung in der Sitzung.

5. Ausblick

Der aktuell zur Verfügung stehende Wohnraum für die Unterbringung reicht nicht mehr aus. Prognostisch wird sich die Lage weiter zuspitzen.

Eine regelgerechte Unterbringung unter Beachtung der berechtigten Bedürfnisse ist nicht mehr möglich.

Die besondere Anforderungen bei der Unterbringung von Personen mit einem speziellen Bedarf der Versorgung von Wohnraum; wie z.B. Rollstuhlfahrer, HIV-positiv getestete Personen, Personen der LGBTQ-„“, Personen mit einer noch weiter zu behandelnden Tuberkulose (aus dem Krankenhaus entlassen) oder auch einer Hepatitis-Erkrankung können kaum noch umgesetzt werden.

Immer noch sind weiterhin Personen mit ausgeprägten psychischen Erkrankungen sowie Personen mit einem enorm hohen Aggressionspotential unterzubringen. Diese Unterbringung ist stark konflikträftig.

Die Vorlage ist mit Datum der Sach-/Kenntnisstände vom **27.10.2022 gefertigt** worden.

Gez. Sucic